

geregelt wurde. Die Vorgänge haben insofern exemplarischen Charakter, als es letztlich um die Einordnung des Ritteradels in den territorialen Obrigkeitsstaat ging, die für Franken, Schwaben und die Rheinlande im 16. Jh. durch die Formierung der Reichsritterschaft scheiterte. Diese Perspektive wäre deutlicher herauszuarbeiten gewesen. Auch sonst merkt man dem Text an, daß der 1924 geborene Vf. von Hause aus Wirtschaftsjurist ist und sich erst als Spätberufener den historischen Wissenschaften zugewandt hat. Abgesehen von peinlichen Errata (S. 78, 124 Kurfürst Philipp von der Pfalz zugleich Herzog von Bayern-München, S. 111, 123 und öfter süddeutsche Herrscher statt süddeutsche Fürsten) ließe sich über weite Strecken hinweg die Präsentation erheblich straffen. Bei der Darstellung mögen gewisse Längen immerhin entschuldbar sein, zumal Rechtsverhältnisse des 15. Jh. nicht ohne Vorkenntnisse einleuchten. Nicht entschuldbar hingegen ist die Gestaltung des Editionsteils (S. 183–248), wo zwölf Texte und Textteile (vom Kaufvertrag 1402 bis zum Schiedsurteil 1489) mit den zugehörigen Erläuterungen wild durchmischt erscheinen. Diese handwerkliche Schwäche mindert den Wert einer sonst verdienstvollen Arbeit, die interessante Bestände eines Adelsarchivs für die Reichs- und Landesgeschichte der zweiten Hälfte des 15. Jh. nutzbar macht.

Karl Borchardt

Elmar HOCHHOLZER, Zur Äbtereihe von Seligenstadt im Hohen Mittelalter, StMGBO 115 (2004) S. 7–33, beschäftigt sich mit den Äbten Reginold, Beringer und Heinrich, deren Amtszeiten im 11. und 12. Jh. nur ungenau datiert werden können.

K. N.

„... Ihrer Bürger Freiheit“. Frankfurt am Main im Mittelalter. Beiträge zur Erinnerung an die Frankfurter Mediaevistin Elsbet Orth, hg. von Heribert MÜLLER (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 22) Frankfurt am Main 2004, Kramer, 229 S., ISBN 3-7829-0544-X, EUR 28. – Große Verdienste um Frankfurts ma. Geschichte wie auch um das Frankfurter Historische Seminar kennzeichnen die mit diesem Band geehrte, früh verstorbene Historikerin, deren Persönlichkeit Heribert MÜLLER, Elsbet Orth (1937–1991) (S. 9–18), einleitend würdigt. Es folgen Beiträge zu einem 2002 veranstalteten Gedenk-Kolloquium: Tobias PICARD, Königspfalzen im Rhein-Main-Gebiet: Ingelheim – Frankfurt – Trebur – Gelnhausen – Seligenstadt (S. 19–73, 16 Abb.), ein vergleichender und zusammenfassender Überblick. – Felicitas SCHMIEDER, Einigkeit und Adelsferne. Überlegungen zu Entstehung und Abgrenzung der Frankfurter städtischen Oberschicht (im Vergleich mit rheinischen Bischofsstädten) (S. 75–88), fragt nach der Besonderheit der Frankfurter Entwicklung und rechnet mit einem „möglicherweise bewußt kollektiv vollzogenen Schritt“ (S. 82) der dortigen Schöffenfamilien, seit dem frühen 14. Jh. auf Eheverbindungen mit niederadligen Kreisen des Umlands zu verzichten. – Michael ROTHMANN, Innerer Friede und herrschaftliches Gewaltmonopol. Zur herrschaftlichen Funktion von Fehde und Geleit in Spätmittelalter und beginnender Früher Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung von Frankfurt und dessen Umland (S. 89–124), konzentriert sich nach allgemeinen Überlegungen auf die Geleitspraxis des 15./16. Jh. im Zusammenhang mit den